



Vertriebsinformation

Kfz-Tarif 7.2022 – Egal, was Sie antreibt – die Zukunft fährt mit.

Mit dem BT4all-Release 7.2022 ist es soweit:
Der neue Kfz-Tarif 7.2022 ist da. Mit vielen neuen Leistungen und Highlights. Wirksam ab dem 15. Juli 2022. Und weil die Details entscheiden, informieren wir Sie, worauf Sie achten müssen und warum die NÜRNBERGER Autoversicherung eine gute Wahl ist.



Kalkulatorische Maßnahmen

Der neue Kfz-Tarif 7.2022 startet ohne Dynamic Pricing. Selbstverständlich müssen wir die Marktgegebenheiten und den Schadenverlauf berücksichtigen, d. h. das Tarifniveau inklusive der Niveaufaktoren haben wir bei den Pkw angepasst.

Bei den Lieferwagen im Werk- und Güterverkehr ist die SF-Staffel von SF 20 auf SF 30 jetzt verlängert worden. Darüber hinaus wurden die Lieferwagen, Wohnmobile und Wohnanhänger (ohne Sonderverkaufskonzepte) neu kalkuliert. Hier gibt es zum Teil, vor allem in der Fahrzeugversicherung, deutliche Beitragsreduzierungen.

Organisatorische Maßnahmen

Bereits mit dem BT4all-Release 04/2022 haben wir den Verkauf des Bausteins Unfall-Hilfe eingestellt. Mit dem aktuellen Release folgt jetzt auch der Sofortservice-Unfall-Baustein und kann demzufolge nicht mehr verkauft werden. Über die Hintergründe informierten wir bereits ausführlich.

Unsere Top-Leistungen aus Elektro Plus sind künftig für Pkw und Lieferwagen grundsätzlich inklusive!

Der bisherige optionale Baustein „Elektro Plus“ entfällt im neuen Kfz-Tarif 07/2022. Bei den Pkws werden künftig die hervorragenden Leistungen automatisch im Vertrag hinterlegt, wenn bei der Auswahl der Herstellernummer die KBA-Antriebsart „Elektro“ oder Plug-In-Hybrid“ mitgeliefert wird. Bei den Lieferwagen erfolgt diese Zuordnung, wenn Sie bei der Kennzeichenart „Elektro“ angeben.

Bei den Elektro- bzw. Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen in Verbindung mit unserem Kfz-Schutzbrief fallen nun auch die fast letzten Limits. Hier haben wir im neuen Kfz-Tarif die Leistungen für Pannen- und Abschleppkosten jetzt unbegrenzt mitversichert.

Nachhaltige Produktlösung bleibt!

Auch mit dem neuen Kfz-Tarif machen wir mit unserer Aktion „Bäume pflanzen“ weiter, d. h. für jeden Neuzugang im Bereich Elektro bzw. Plug-In-Hybrid und zwar für Pkw und Lieferwagen, werden wir weiterhin einen Baum pflanzen.

Noch mehr Flexibilität bei der Nutzerdefinition!

Künftig haben Sie eine zusätzliche Möglichkeit, den Nutzerkreis zu definieren. Und zwar können Sie als Nutzer jetzt auch „VN + weitere Fahrer in häuslicher Gemeinschaft“ angeben. Hierdurch decken wir nun alle möglichen Nutzervarianten innerhalb eines gemeinsamen Hausstands zum gleichen Preis ab.

Verbesserung der Eltern-/Kindregelung!

Ab dem 15.07.2022 können die Kinder unserer Kunden mit ihren eigenen Fahrzeugen in die SF-Klasse 3 (bisher SF-Klasse 2) eingestuft werden. Voraussetzung ist hierfür, dass für einen Elternteil ein Vertrag bei der NÜRNBERGER mit mind. der SF-Klasse 3 besteht.



PDFAGTV 115383163 0024211 0001
0091017 0002
02204



Zusätzliche erweiterte Zweitwageneinstufung!

Zu der bisherigen Zweitwagenregelung mit der SF-Klasse 1 und der erweiterten Zweitwagenregelung mit der SF-Klasse 3 gesellt sich jetzt eine weitere noch bessere Einstufung. Künftig kann ein zusätzlicher Pkw mit der SF-Klasse 7 eingestuft werden, wenn bereits ein Erstvertrag für den VN, den Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft mit mind. der SF-Klasse 15 bei der NÜRNBERGER besteht. Die weiteren Regelungen gelten analog unserer bisherigen Zweitwageneinstufung mit SF 3, z. B. die Nutzer des Zweitfahrzeuges müssen mind. 25 Jahre alt sein.

Leistungserweiterungen

Erweiterung des Zeitraums der Händlerzulassungen für die Kaufpreisschädigung!

Bereits bisher gilt bei der NÜRNBERGER ein Fahrzeug noch als Neufahrzeug, wenn es vorher über den Händler bis zu 6 Monate erstmals zugelassen war. Je nach Tarif, 12, 24 oder 36 Monate bezahlen wir trotzdem den Kaufpreis. Bei den Elektro- bzw. Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen (Pkw) setzen wir noch einmal einen drauf. Künftig gelten bei diesen Fahrzeugen Händlerzulassungen bis zu 9 Monaten noch als Neufahrzeug.

Höhere Limits bei Tierbiss-Folgeschäden und Ausweitung auf Lkw!

Wir haben die Limits bei den Tierbiss-Folgeschäden in unseren Tarifen angehoben.

Kompakttarif neu: bis 5.000 EUR

Komforttarif neu: bis 10.000 EUR

Premiumtarif (nur Pkw) neu: bis 15.000 EUR

Weiterhin sind künftig Tierbiss-Folgeschäden auch bei Lkw, d. h. Fahrzeuge > 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, mitversichert.

Neuer Baustein für PKW: Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (BBB)!

Ab dem 15.07.2022 kann für Pkw der Versicherungsschutz auf Brems-, Betriebs- und Bruchschäden mit unserem neuen Baustein optional erweitert werden. Somit wären hierüber künftig z. B. Rangier und Verwindungsschäden zwischen Fahrzeug und Anhänger mitversichert. Die Regulierung aus diesem Baustein erfolgt über die Vollkaskoversicherung, d. h. die Schäden sind rückstufungsrelevant und die vereinbarte Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung muss berücksichtigt werden.

Optionaler Baustein Fahrer Schutz jetzt auch für Wohnmobile!

Im neuen Kfz-Tarif haben wir den Verkauf des Bausteins Fahrer Schutz auch auf Wohnmobile ausgedehnt.

Mehr Flexibilität und Leistung für Ihre Gewerbekunden im neuen Kfz-Tarif.

Wir haben die Kaufpreisschädigung für Lieferwagen-Flotten von 12 auf 24 Monate verlängert. Künftig kann auch der Komfort Plus-Baustein für Pkw-Flotten verkauft werden, somit profitiert Ihr Kunde von unseren Premiumleistungen. Für Elektro- bzw. Plug-In-Hybrid-Lieferwagen-Flotten sind unsere hervorragenden Leistungen aus Elektro Plus kostenfrei inklusive.





**Vorgehen bei
Lieferverzögerung**

Aufgrund der derzeitigen Situation in der Kfz-Branche verzögern sich die Auslieferungen der Fahrzeuge zum Teil sehr deutlich! Das stellt Kunden oftmals vor das Problem, dass sich der Kfz-Beitrag bei der späteren eigentlichen Zulassung zum Nachteil verändert.

Wir machen es mit einer Tarifgarantie bis zu 6 Monate nach der Angebotserstellung kundenfreundlich!

So gehen Sie vor: Speichern Sie die ursprüngliche Berechnung als PDF bei sich ab. Bei der tatsächlichen späteren Antragsaufnahme fügen Sie das Angebot als Scan-Anhang dem neuen Antrag bei. Den neuen Antrag müssen Sie unter „sonstige Vereinbarung – Anmerkung zum Antrag“ als „Aktion“ kennzeichnen. Bei „Absprache mit“ geben Sie einfach SHUK-PMM Angebotsbindung an und senden den elektronischen Antrag ab. Im weiteren Verlauf wird dieser Antrag angesteuert und unsere Kolleginnen und Kollegen aus Operations dokumentieren den Antrag manuell in zwei Schritten (*Ausfertigung gem. des neuen Antrags und sofortige Änderung auf den zuerst angebotenen Tarif*).

⚠ Bitte beachten: Die Änderungen von Regional- und Typklassen werden ab 2023 bei der Ausfertigung berücksichtigt, d. h. es kann in diesen Fällen zu kleineren Beitragsabweichungen kommen.

Ansprechpartner

Operations/Antrag und Vertrag
KFZ-Hotline 0911 531-7795

SHUK-Marktmanagement
Andreas Harrer 0911 531-7882

